

Beitragsordnung für die Objektmiete und den Jahresbeitrag

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Mietpreise des Kulturvereins, sowie die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

Die Grundlage für dieses Dokument findet sich in § 6 der Vereinssatzung in der Fassung vom 16.06.2025

§ 2 Mietpreise

Die Miete für die Nutzung der **Milower Dorfscheune**, Friedensstraße 96 in 14715 Milower Land von Freitag bis Sonntag beträgt:

- 120,00 € für Nichtmitglieder
- 100,00 € für Mitglieder

Die Miete für die Nutzung des Objektes für einen Kalendertag beträgt:

- 85,00 €

Die Miete für die Nutzung der **Milower Dorfscheune** bei einer Minstdauer von 3 Stunden beträgt:

- 20,00 €, für jede zusätzliche Stunde wird eine Gebühr von 5,00 € pro Stunde, bis maximal 85,00 €, erhoben.

Die Mietpreise sind vor der Miete des Objektes auf das Vereinskonto zu entrichten.

§ 3 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und im vollem Umfang entrichten. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

§ 4 Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag für Mitglieder beträgt 60,00 € und ist spätestens bis zum 01. März des jeweiligen Geschäftsjahres auf das Vereinskonto zu entrichten. Der Zeitpunkt des Vereinsein- und -austritt ist für die Jahresbeitragsschuld unerheblich. Eine Erstattung bei Austritt erfolgt nicht.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.



§ 5 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind, wenn möglich, mittels SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen. Die Beiträge werden jährlich zum 01. März eines Jahres für das laufende Geschäftsjahre geleistet.

Das Vereinskonto wird bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse geführt, IBAN: DE38 1605 0000 3852 0015 00, BIC: WELADED1TMB

Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 10,00 € pro Mahnung erhoben.

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Bankverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt kann nur mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 16.06.2025 in Kraft.

Milow, 16.06.2025